



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An die  
Agrarministerinnen und Agrarminister,  
Senatorinnen und Senatoren der Länder

**nur per E-Mail**

**Julia Klöckner**  
Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 4390

FAX +49 (0)30 18 529 - 552012

E-MAIL 721@bmel.bund.de  
813@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 721-40001/0017

813-40001/0106

DATUM 6. Januar 2021

## **GAP-Strategieplan für Deutschland**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich wünsche Ihnen alles Gute für das neue Jahr 2021, das auch im Hinblick auf die nationale Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Deutschland agrarpolitisch interessant werden wird! Hier werden wir alle intensiv gefordert sein, gute und nachhaltige Entscheidungen für Landwirtschaft und ländliche Räume zu treffen.

Im Vorfeld der **Ausgestaltung des nationalen GAP-Strategieplans** komme ich heute mit einer Skizzierung der Herausforderungen für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume und konkreten **Leitfragen** auf Sie zu. Diese beziehen sich insbesondere auf die Bereiche, für die im Jahr 2021 auf Bundesebene Rechtsetzungsvorhaben erforderlich sind.

Mit der Allgemeinen Ausrichtung zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 haben wir eine grundlegende Neuausrichtung hin zu mehr Umwelt, Klima-, Tier- und Biodiversitätsschutz in der Landwirtschaft eingeleitet und sichern zugleich den wichtigen Beitrag der GAP für die Ernährungssicherung, für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der agrarstrukturellen Vielfalt der ländlichen Räume. Ich freue mich, dass es in unserer Ratspräsidentschaft gelungen

ist, Europa in diesen zentralen Fragen zu einen. Nun stehen wichtige Entscheidungen zur nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Deutschland an.

Aufgrund des enorm hohen Zeitdrucks, der sich aus der Frist zur Vorlage des Entwurfs des GAP-Strategieplans **zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission ergibt, müssen zumindest vorläufige nationale Umsetzungsentscheidungen parallel zu den noch andauernden Trilog-Verhandlungen auf EU-Ebene erfolgen.** Ein Verschieben dieser Entscheidungen ist keine Option, da Deutschland keinesfalls riskieren sollte, zum 1. Januar 2023 keinen genehmigten GAP-Strategieplan und damit keine von der EU genehmigte Rechtsgrundlage zur Auszahlung der GAP-Zahlungen zu haben. Das heißt konkret: Bis zum 31. Dezember 2021 muss der Plan der Europäischen Kommission vorliegen, die wiederum Zeit für sich für die Prüfung in Anspruch nimmt.

Die Landwirtschaft wie auch die ländlichen Räume in Deutschland stehen vor großen Herausforderungen. Nicht zuletzt die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass die Resilienz von landwirtschaftlichen Betrieben und ländlichen Gebieten Voraussetzung für die Gewährleistung von Versorgungssicherheit in systemrelevanten Bereichen, attraktive ländliche Lebens- und Arbeitsräume und eine nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Produktion ist. Wir müssen davon ausgehen, dass die Auswirkungen dieser Pandemie auf Landwirtschaft und ländliche Räume noch lange zu spüren sein werden. Dies gilt aus unserer Sicht auch für die Zeit nach Nutzung der zusätzlich bereitgestellten Mittel aus dem Wiederaufbaufonds und aus den nationalen und länderbezogenen Konjunkturprogrammen. Die ländlichen Gebiete stehen vor der Herausforderung, den demografischen, technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu bewältigen, gegenüber urbanen Räumen gleichwertige Lebensverhältnisse zu bieten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern.

Die gesellschaftlichen Erwartungen an die Landwirtschaft sind vielfältig und nehmen weiter zu. Neben der Versorgung mit hochwertigen und gesunden Lebensmitteln wird der Beitrag der Landwirtschaft zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu nachhaltigerem Wirtschaften und Konsum immer dringlicher. Im Vordergrund stehen dabei die Lösung von Umwelt- und Klimaproblemen, die Verbesserung des Tierwohls und die Stärkung von regionalen Produkten und Wertschöpfungsketten als Teil einer nachhaltigen Bioökonomie. Anpassungen der Produktionsverfahren, der Art der Flächennutzung in Land- und Forstwirtschaft, die Nutzung von Innovationen und neuer Technologien (Digitalisierung und künstliche Intelligenz) oder Investitionen in umweltfreundliche Produktionsverfahren können wichtige Beiträge zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten.

Diese Herausforderungen bieten der Landwirtschaft aber auch die Chance, sich als systemrelevanter, zukunftsorientierter und moderner Wirtschaftszweig so weiterzuentwickeln, dass die Akzeptanz in der Gesellschaft weiter steigt. Landwirtschaft sollte damit nicht als Problemfall verstanden werden, dem geholfen werden muss, sondern als progressiver, nachhaltiger und sich ständig fortentwickelnder Wirtschaftszweig. Diese Transformation wollen wir unterstützen.

Der Einsatz der künftigen finanziellen Zuwendungen aus Brüssel soll entsprechend dem Entwurf des EU-Rechtsrahmens **zehn breit angelegten spezifischen Zielen** dienen (einschließlich des Querschnittsziels Wissen, Innovation und Digitalisierung). Diese Ziele umfassen **drei Zielfelder** und reichen von der

1. Förderung eines krisenfesten Agrarsektors über
2. Umwelt- und Klimaschutz bis zur
3. Stärkung der ländlichen Räume.

**Meine erste Leitfrage an Sie ist daher, ob wir uns darin einig sind, dass diese Ziele durch den künftigen GAP-Strategieplan ausgewogen und entsprechend den jeweiligen Bedarfen angesteuert werden müssen, sodass angestrebte Erfolge bei einem Ziel nicht dazu führen, dass in anderen Bereichen Ziele gegebenenfalls nicht erreicht werden können?**

Sicherlich haben Sie die Stellungnahme der Europäischen Kommission zum GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland vom 18.12.2020 verfolgt. Die Empfehlungen der Europäischen Kommission beziehen sich umfassend auf die genannten drei Zielfelder (Förderung eines krisenfesten Agrarsektors, Umwelt- und Klimaschutz und Stärkung der ländlichen Räume), auf die ich im Folgenden näher eingehen möchte.

1. Zum Ziel der **Förderungen des Agrarsektors** stellt die Europäische Kommission u. a. ausdrücklich fest, dass sich die landwirtschaftliche Produktivität in Deutschland unterhalb des EU-Durchschnitts entwickelt hat und dass das Einkommen der deutschen Landwirte im Vergleich zu anderen nationalen Sektoren deutlich unterdurchschnittlich ist.

**Meine Leitfrage zu diesem Zielfeld ist, ob Sie eine Förderung landwirtschaftlicher Einkommen, die unter Berücksichtigung der Umwelt- und Klimastandards der erweiterten Konditionalität erwirtschaftet werden, auch als zielführend ansehen?**

- a) Stimmen Sie damit überein, dass zur **Stabilisierung der Einkommen, Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Risikovorsorge** die Direktzahlungen ein zentrales Ziel der GAP bleiben sollen? Welchen Betrag sollte aus Sicht Ihres Landes die Basisprämie der 1. Säule pro ha möglichst nicht unterschreiten, um eine angemessene Einkommenswirkung zu entfalten?
- b) Die **Höhe des Umschichtungssatzes** von der 1. in die 2. Säule bedingt direkt die Höhe der Basisprämie und damit ihre Einkommenswirksamkeit wie auch die finanzielle Ausstattung des Mindestbudgets für Ökoregelungen in der 1. Säule. Welchen Umschichtungssatz halten Sie für die Erreichung der Zielsetzungen in der 2. Säule für angemessen sowie für agrarstrukturell vertretbar und vermittelbar?
- c) Die Einigung der Mitgliedstaaten im Rahmen der allgemeinen Ausrichtung im Rat sieht vor, dass die Mitgliedstaaten eine **Kappung der Direktzahlungen** bei 100.000 Euro Basisprämie einführen können. Dieses Instrument wurde ergänzt um die Option einer **gestaffelten Degression** der Basisprämie über 60.000 Euro, mit einem maximalen Abzug von 85 Prozent ab einer Basisprämie von 90.000 Euro je Betrieb (jeweils mit fakultativer Anrechnung von Lohnaufwendungen). Sollte Deutschland aus Sicht Ihres Landes von Kappung und/oder Degression Gebrauch machen und wenn ja, ab welcher Größe sollten landwirtschaftliche Betriebe von Kürzungen der Direktzahlungen betroffen sein? Wie schätzen Sie bezüglich Durchführung und Kontrolle die Möglichkeit einer Anrechnung von Lohnaufwendungen ein? Sehen Sie Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Beschränkung der Direktzahlungen von verbundenen Unternehmen durch eine Veranlagung als einen Betriebsinhaber bei der Degression und Kappung sowie der Umverteilungsprämie?
2. Zum Ziel der **Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz** sieht die Europäische Kommission verstärkten Handlungsbedarf insbesondere im Bereich Biodiversität, Schutz der natürlichen Ressourcen sowie Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

**Meine Leitfrage zu diesem Zielfeld ist, ob Sie die Ausrichtung der neuen GAP so teilen, um diesen umwelt- und klimapolitischen Herausforderungen angemessen begegnen zu können?**

- a) Welche agrar- und umweltpolitischen Erfordernisse sieht Ihr Land in Bezug auf die nationale **Umsetzung des GLÖZ-9 Standards** (Mindestanteil an nicht-produktiven Flächen und Elementen)? Welche Risiken sehen Sie, die mit einer

möglichen nationalen Anhebung gegenüber dem nach Abschluss der Trilog-verhandlungen EU-weit festgelegten GLÖZ-9 Standard verbunden wären?

- b) Die allgemeine Ausrichtung des Rates sieht ein Mindestbudget von 20 Prozent der Obergrenze für Direktzahlungen für Ökoregelungen vor. Sollte Deutschland bei der nationalen Umsetzung vorbehaltlich des weiteren Einigungsprozesses im Laufe der Trilog-Verhandlungen über ein **Mindestbudget von 20 Prozent** der Mittel für Direktzahlungen für **Öko-Regelungen** hinausgehen? Und wenn ja, wo läge Ihrer Auffassung nach ein angemessener Wert unter Berücksichtigung der damit verbunden Einschränkungen für die Förderung von Agrar-umwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule?
- c) Wie müssten die **Öko-Regelungen** aus Sicht Ihres Bundeslandes ausgestaltet und dementsprechend finanziell ausgestattet sein, um in Ihrem Bundesland, gegebenenfalls auch in landwirtschaftlichen Intensivregionen, sinnvoll zur Anwendung zu kommen? Haben Sie hierzu ggfs. regionalspezifische Berechnungen vorgenommen, die für mein Haus von Interesse sein könnten?
3. Zum Ziel der **Stärkung der ländlichen Räume** stellt die Europäische Kommission insbesondere auf eine anzustrebende Trendumkehr zur Überalterung der Bevölkerung und Landflucht ab.

**Meine Leitfrage zu diesem Zielfeld ist, ob Sie die Zielsetzung dieser Trendumkehr teilen?**

- a) Sind wir uns einig, dass für eine Trendumkehr in den ländlichen Gebieten Infrastrukturinvestitionen und eine Förderung von Unternehmensansiedlungen notwendig sind? Stimmen Sie zu, dass die Digitalisierung viele Optionen schafft, Wertschöpfung im ländlichen Raum zu halten bzw. auch zurückzugewinnen oder neue Wertschöpfung dort anzusiedeln? Teilen Sie meine Einschätzung, dass zur Erreichung dieser Ziele auch künftig dem LEADER-Ansatz eine große Bedeutung zukommen wird?
- b) Welchen Bedarf sehen Sie hinsichtlich einer zukünftigen **Förderung von Junglandwirten** im Rahmen der 1. Säule (Junglandwirteprämie)? Halten Sie es für sinnvoll, das vorgegebene Mindestbudget für die Förderung von Junglandwirten durch eine Junglandwirteprämie in der 1. Säule zu erbringen? Beabsichtigt Ihr Land, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, im Rahmen von Interventionen der 2. Säule Junglandwirte z. B. über Existenzgründungsbeihilfen oder die Unterstützung von Investitionen spezifisch zu fördern?

- c) Mit einer für die Mitgliedstaaten flexibler werdenden **Umverteilungsprämie** können die Direktzahlungen an kleine und mittlere Betriebe zu Lasten der größeren Betriebe erhöht werden. Wieviel Prozent der nationalen Obergrenze für Direktzahlungen soll Deutschland zukünftig für die Umverteilungsprämie einsetzen? Bis zu welcher Flächengröße („erste Hektare“) sollte diese Prämie (unabhängig von der Höhe) grundsätzlich gewährt werden und sollte es eine Grenze (Betriebsgröße) geben, oberhalb derer keine Umverteilungsprämie gewährt wird?

Ich bitte um Übermittlung Ihrer Stellungnahme zu den Leitfragen und auch zu den Unterfragen im Vorfeld der ACK am 14. Januar 2021. Der Fragenkatalog soll auch der Strukturierung der Diskussion auf der ACK dienen. Ihre Stellungnahmen werden zudem in die Vorbereitungen der Sonder-AMK am 5. Februar 2021 zur nationalen Ausgestaltung der GAP einfließen.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'The [unclear] [unclear]'. The signature is stylized and cursive.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,  
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An die  
Bundesministerin  
für Ernährung und Landwirtschaft  
Julia Klöckner  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

**Der Minister**

Ihr Zeichen: 06.01.202172140001/0017  
81340001/0106  
Ihre Nachricht vom: 06.01.2021  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

11. Januar 2021

## Ihr Schreiben zu GAP-Strategieplan für Deutschland

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

vielen Dank für die guten Wünsche zum Jahresbeginn 2021, die ich gern erwidere!

Vor uns stehen spannende und anstrengende Monate, wobei die nationale Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik mit dem nationalen Strategieplan ein entscheidender Schwerpunkt in unserer Arbeit sein wird.

In Ihrem Schreiben vom 06. Januar 2021 bitten Sie um schriftliche Stellungnahme der Bundesländer zu Kernelementen der nationalen Ausgestaltung der GAP ab 2023 mit sehr kurzer Fristsetzung bis zur ACK

Unabhängig von dieser Fristsetzung bin ich der Auffassung, dass die Agrarministerkonferenz das zuständige Gremium ist, in dem in vertrauensvoller Umgebung in einem geordneten Verhandlungsprozess eine Einigung zur nationalen Ausgestaltung der GAP ab 2023 erfolgen muss. Zur Vorbereitung dieses Prozesses hat die Agrarministerkonferenz die BLAG „Weiterentwicklung der GAP nach 2021“ eingesetzt.

Ihr Vorgehen widerspricht dem wohl geübten Prinzip einer gemeinsamen Konsensfindung, und eine schriftliche Vorfestlegung wird daher von mir abgelehnt.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Gelegenheit nutzen und dafür werben, dass die guten Ergebnisse der ad hoc AG der UMK zur GAP in der BLAG Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jan Philipp Albrecht

